|  |  |
| --- | --- |
| ettlogo | **Gymnasium und Realgymnasium Wien 10Ettenreichgasse 41 – 43, 1100 Wien** Tel.: 604 42 18 Fax: 604 42 18 / 99 [www.ettenreich.at](http://www.ettenreich.at) e-mail: schule@ettenreich.at  |

 Wien, 3. September 2020

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Eltern!

Auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, wie sich das Infektionsgeschehen zu Beginn des neuen Schuljahres entwickeln wird, startet der Schulbetrieb in vollem Umfang – ohne Entfall von Unterrichtsgegenständen, einschließlich Nachmittagsunterricht sowie im regulären Klassenverband bzw. in regulären Lerngruppen – unter Einhaltung der allgemeinen Hygienevorschriften gemäß „BMBWF-Hygienehandbuch zu COVID-19“.

Diese Hygienevorschriften, also regelmäßiges Händewaschen und/oder Desinfizieren der Hände, das Einhalten des Abstandgebotes, das regelmäßige Durchlüften der Räume und das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS), werden weiterhin eingehalten. Zusätzlich gilt ab sofort auch ein Ampelsystem (vorgegeben von der Gesundheitsbehörde), das weitere Maßnahmen im Anlassfall vorsieht.

Wie schon im Sommersemester des letzten Schuljahres setzen wir alle Sicherheitsvorschriften gemäß unseren räumlichen und schulorganisatorischen Vorgaben bestmöglich um. Ein Krisenteam bestehend aus Mitgliedern verschiedener Gruppen von Schulpartnern wird die Schule auch auf einen eventuellen Unterricht im Schichtbetrieb mit Distance-Learning vorbereiten und dem Wunsch nach einer Vereinheitlichung von Lern- und Kommunikationsplattformen nachkommen, wo immer es möglich ist.

**Im Zweifel zu Hause bleiben – krank oder nicht krank?**

Die Erfahrungen im Frühjahr haben gezeigt, dass Symptome wie Schnupfen, Husten u. ä. sehr rasch zu Verunsicherungen bei Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, Lehrkräften und Mitschüler/innen führen und die betroffenen Kinder und Jugendliche als Corona-Verdachtsfall betrachtet werden. Das ist auf Grund ähnlicher Symptome bei einer Erkältung bzw. Grippe und Covid-19 auch nachvollziehbar. Andererseits ist es nicht zielführend, dass jeder Schnupfen zu einem Fernbleiben vom Unterricht führt. Jede Form einer akuten Infektion (mit oder ohne Fieber) mit mindestens einem der folgenden Symptome, für das es keine andere plausible Ursache gibt, soll zu einem Fernbleiben vom Unterricht führen: Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Katarrh der oberen Atemwege, plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinnes. Die Weitergabe eines grippalen Infekts innerhalb der Familie wäre dabei eine „plausible Ursache“, das Zusammentreffen von mehreren Symptomen

(z. B. Kurzatmigkeit, hohes Fieber) jedoch ein ernstzunehmender Hinweis, der eine weitere Abklärung erforderlich macht (z. B. über die Telefonnummer 1450).

Schicken Sie bitte Ihr Kind mit Krankheitssymptomen auf keinen Fall in die Schule, sondern klären Sie über den Hausarzt (oder eben auch über die Hotline 1450) die Ursache ab. Eine Krankmeldung im Sekretariat führen Sie bitte telefonisch durch.

**Die Corona-Ampel**

Die Ampel dient der Verhinderung eines nochmaligen Lockdowns des gesamten Bildungssystems. Die jeweilige Farbe wird von der regionalen Gesundheitsbehörde festgelegt. Das Corona-Ampelsystem stellt darauf ab, mit den vier Warnstufen in den Phasen „**Grün – Gelb – Orange – Rot**“ auf einem Blick zu erkennen, welche Vorkehrungen getroffen und welche Regeln beachtet werden müssen.

Bei „**Grün**“ sollen viele Aktivitäten (insbesondere Singen und Sport) ins Freie verlagert werden, soweit es organisatorisch und räumlich möglich ist. Eine einheitliche Plattform für die Kommunikation und die Auswahl einer Lernplattform pro Schule wird eingerichtet und definiert. Sie kann im Rahmen eines IT-unterstützten Unterrichts genutzt werden.

Ab „**Gelb“** gibt es eine generelle Pflicht den MNS zu tragen und zwar für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrende. Sobald Schülerinnen und Schüler in der Klasse sind und ihre Plätze eingenommen haben, kann dieser abgenommen werden. In klassenübergreifenden Schüler/innengruppen (z.B. Fremdsprachen, Religion) sowie wenn Gruppenarbeiten durchgeführt werden, die ein Abstandhalten nicht mehr zulassen, kann die Lehrperson von den Schülerinnen und

Schülern das Tragen eines MNS auch im Unterricht verlangen. Lehrkräfte können einen MNS tragen, wenn sie dies für richtig halten oder wenn sie sich intensiv mit einzelnen Schülern oder Schülerinnen auseinandersetzen und Abstände nicht mehr einhalten können. Singen soll, sowohl im Musikunterricht als auch in anderen Fächern in geschlossenen Räumen nur mit dem MNS oder im Freien erfolgen. Bewegung und Sport kann weiter stattfinden. Werken kann unter strengen hygienischen Auflagen bis „Orange“ stattfinden.

Bei „**Orange**“ ist Singen generell zu unterlassen. Bewegung und Sport kann weiterhin stattfinden, vorzugsweise im Freien, aber auch im Turnsaal, dieser ist jedoch gut zu durchlüften. Es sollen keine Sportspiele und Übungen mehr stattfinden, bei denen der Zwei-Meter-Abstand (erhöhter Sicherheitsabstand) unterschritten würde.

Bei „**Rot**“ wird der Präsenzunterricht an den betroffenen Schulen eingestellt und auf Distance-Learning umgestellt. Der ortsungebundene Unterricht kann durch die bereits bei „Grün“ eingerichtete einheitliche Plattform unverzüglich beginnen. Wenn Schülerinnen und Schüler über kein Endgerät verfügen, dann wird an Bundesschulen ein Leihgerät zur Verfügung gestellt. Eine IT-Betreuung wird angeboten. Schülerinnen und Schüler, die für eine Nachmittagsbetreuung angemeldet sind, können im Notbetrieb an der Schule betreut werden.

Für **Oberstufenschüler/innen** gelten für die Phasen „**Grün**“ und „**Gelb**“ dieselben Maßnahmen, ab „**Orange**“ wird aber auf Distance-Learning umgestellt; bei Bedarf kann auch ein schulautonomes und flexibles Schichtsystem erfolgen. Kleinere Gruppen dürfen weiterhin im Präsenzbetrieb unterrichtet werden, wenn dies aus organisatorischen oder pädagogischen Gründen erforderlich ist.

Bei „**Rot**“ wird der Präsenzunterricht an den betroffenen Schulen eingestellt und auf Distance-Learning (ortsungebundenen Unterricht) umgestellt. Wenn Schülerinnen und Schüler über kein Endgerät verfügen, dann wird an Bundesschulen ein Leihgerät zur Verfügung gestellt. Aufgrund des Alters der Schülerinnen und Schüler muss in der Phase „Rot“ keine Betreuung angeboten werden.

Zum Abschluss möchte ich Sie bitten, wenn es notwendig ist, möglichst einzeln in die Schule zu kommen (Elternabend, Sprechstunde, Auskunft im Sekretariat, …) bzw. sich telefonisch oder per Email an die Schule zu wenden. Beim Betreten des Schulhauses tragen Sie bitte stets einen Mund-Nasen-Schutz!

Liebe Eltern, mit dieser Fülle an Informationen gleich zu Schulbeginn konfrontiert zu werden, ist nicht angenehm, aber notwendig, um Ihnen die geplante Vorgangsweisen transparent zu machen. Weitere Details können Sie auf der Homepage des Bildungsministeriums www.bmbwf.gv.at nachlesen.

Mit Eigenverantwortung und Augenmaß wird es uns gemeinsam gut gelingen, auch diese Herausforderungen zu meistern und ein möglichst „normales“ Schuljahr zu erleben.

Mit freundlichen Grüßen

 Mag. Brigitte Beran

 Stellv. Schulleiterin